Geburtsvorbereitungskurs Frauen (Option Paarabende)



D (1/)	111 2	DER HEBAMMENLADER Der Treffpunk für die werdende Famili
Datum Kursbeginn	Uhrzeit	
	18.00	
Name, Vorname		
Geburtstag		
Straße + Hausnr.		
PLZ + Wohnort		
Telefon/Handy		
Email		
Beruf		
Gynäkologe/in		
ET		
Name Krankenkasse		
Kassennummer (Ziffern be	ginnen mit 10)	
Versichertennr. (beginnt m	t einem Buchstaben)	

Hausordnung auch während Pandemie/Epidemie/Krankheitswellen

Unsere gültigen Regeln entnehmen sie bitte kurz vor Kursbeginn der Startseite unserer Homepage. Mit ihrer Unterschrift unter diesem Vertrag erklären sie sich damit einverstanden. Ggf. kann eine Missachtung der Regelung zum Ausschluss vom Kurs führen. Unser Gebührenanspruch bleibt davon unberührt.

Das Kleingedruckte

Die Kursgebühren für teilgenommene Unterrichtseinheiten von gesetzlich versicherten Kursteilnehmerinnen werden direkt mit ihrer Krankenkasse abgerechnet. Privatversicherte erhalten nach Kursende eine Rechnung. Die Kursgebühren des Partners sind am ersten Kurstag in bar zu entrichten. (Es gelten die tagesaktuellen Gebühren unserer Homepage am Kurstag!). Da die Einheiten aufeinander aufbauen, können fehlende Teilnehmer/innen während des laufenden Kurses nicht durch Andere ersetzt werden. Die Kursleiterin ist berechtigt einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen. Falls Sie an dem Kurs nicht teilnehmen können, ist eine schriftliche Absage bis drei Wochen vor Kursbeginn notwendig. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine vorzeitige Kündigung nicht möglich und die volle Kursgebühr wird erhoben.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen der oben genannten Hebamme/praxis.

. Terminverlegung: Krankheitsbedingt kann es gelegentlich zu kurzfristigen Terminverlegungen kommen. Wir werden so schnell wie möglich Bescheid geben und einen Ersatztermin anbieten.

Haftung: Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztliche veranlassten Leistungen, sofern ein Arzt hinzugezogen wird.

Datenschutz und Schweigepflicht: Im Rahmen dieser Dienstleistung werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zur Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger...) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebamme erforderlich ist. Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist: *Die Hebamme unterliegt auch gegenüber anderen, an der Behandlung beteiligten Personen (z.B. Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebamme jedoch mit diesen Personen austauschen, sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringend notwendig ist.

Die Abrechnung mit öffentlich-rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt diesen gegenüber, sei es durch die Hebamme unmittelbaren oder entsprechend § 301a Abs. 2 SGB V über eine externe Abrechnungsstelle. Bei Privatpatientinnen oder im Rahmen von Wahlleistungen erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber der Patientin, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder mit separat zu erklärender Einwilligung der Patientin über eine externe Abrechnungsstelle.

Privatrechnung: Private Rechnungen der Hebamme an die Selbstzahlerinnen sind innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder die Beihilfestelle (§ 286 Abs. 3 BGB). Hinweis: Die zahlreichen Tarife der privaten Kranken Versicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der Hebammenhilfe erheblich. Die Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der verschiedenen Versicherungstarife. Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für die erste Mahnung eine Mahngebühr von € 5,- berechnet, für jede weitere Mahnung eine Mahngebühr von € 25,-.

Teilnahme Partner'in 1. Abend "Wie kann der Partner unterstützen"
□ Ich möchte meinen Partner/meine Partnerin zum ersten Paarabend anmelden. □ Ich möchte meinen Partner/meine Partnerin nicht zum ersten Paarabend anmelden.
Teilnahme Partner'in 2. Abend "Stolpersteine"
□ Ich möchte meinen Partner/meine Partnerin zum zweiten Paarabend anmelden. □ Ich möchte meinen Partner/meine Partnerin nicht zum zweiten Paarabend anmelden.
Daten der Begleitperson
Name, Vorname
Geburtstag
Straße, Hausnummer
PLZ + Wohnort
Telefon/Handy
E-Mail
Beruf
Ich melde mich hiermit verbindlich zu diesem Kurs an und bin mit den Teilnahmebedingungen, den Allgemeinen Vertragsbedingungen und der Hausordnung einverstanden. Ausführliche Kurs AGB finden Sie auf der Homepage Startseite im Footer. Mit der Unterschrift erklären Sie, diese gelesen und akzeptiert zu haben.
Ort, Datum Unterschrift